

# Zweifacher Kindermörder tötet Gefangenen

In der Strafanstalt Pöschwies ist ein 25-jähriger Häftling getötet worden. Beim mutmasslichen Täter handelt es sich um einen zweifachen Kindermörder.

Von **Benno Gasser**

Der getötete Schweizer ist am Sonntag nach 15 Uhr in seiner Zelle entdeckt worden. Er verbüsste eine Strafe wegen mehrfachen Raubes, mehrfachen Diebstahls und Betäubungsmitteldelikten. Laut Anstaltsdirektor Ueli Graf hätte er im Februar entlassen werden sollen. Im dringenden Tatverdacht steht ein 49-jähriger Mitgefangener, der die Tötung gestanden hat.

Das Verbrechen muss sich während des wöchentlichen Ausgangs ereignet haben. Am Wochenende seien die Zellen jeweils zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr offen. Die Häftlinge können zusammen reden, spielen, essen und sich gegenseitig in ihren Zellen besuchen. Täter und Opfer waren in einer Abteilung mit 30 Einzelzellen untergebracht. «Dort befinden sich Suchtkranke, psychisch und körperlich Kranke und ältere Gefangene», sagte Graf gegenüber «20 Minuten». Auch Verwahrte wie der mutmassliche Täter sind darunter. Für sie gilt der normale Strafvollzug. Nur sechs der 436 Inhaftierten befinden sich im Hochsicherheitstrakt. Sie sind pro Tag 23 Stunden einzeln eingeschlossen. Eine Stunde dürfen sie spazieren gehen.

Natürlich gebe es immer wieder mal Auseinandersetzungen, sagte Graf. Der jetzige Vorfall sei aber «absolut erschütternd», und zwar für Personal und Mitgefangene. Mit Sicherheit vermeiden liesse sich ein solch tragischer Fall nur, indem man jeden Gefangenen separat einsperren würde. Das widerspräche aber allen Grundsätzen des heutigen Strafvollzuges, der auf Gruppenvollzug ausgerichtet sei.

Nach dem Entdecken der Bluttat wurden die übrigen Gefangenen in ihre Zellen eingeschlossen und befragt. Über die Umstände des Verbrechens machte Staatsanwältin Françoise Stadelmann keine Angaben. Der mutmassliche Täter wurde wegen Suizidgefahr in die psychiatrische Klinik Rheinau eingewiesen. Bei ihm handelt es sich laut gut informierten Quellen um den zweifachen Kindermörder Roland K. Er wurde im Dezember 1996 zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt, die zu Gunsten einer Verwahrung auf unbestimmte Zeit aufgeschoben wurde.

ge Punkte

chung»

walt und  
100 Dos-  
wirklich  
aus den  
merkun-  
ngestell-  
i, müsse  
liegende  
hen las-  
g sei, so  
sekretär  
e man  
och ma-

d seine  
sind  
r Mei-  
cht von  
en Un-  
solange  
ersonen

freige-  
bereit,  
Sozial-  
nn das  
llt sei.  
na, die  
t.

ts

## Verwahrungspraxis überprüfen

Der 49-jährige K. erschlug 1982 den 14-jährigen Stefan B. mit äusserster Brutalität und verstümmelt ihn anschliessend. 1993 ertränkte und verstümmelte er den 13-jährigen Dario C. Ausserdem versuchte er sich an zwei Autostoppnern zu vergehen und verletzte dabei einen 21-jährigen Mann schwer. Nach dieser Tat im Oktober 1993 konnte K. überführt und verhaftet werden. Der geschiedene K. arbeitete früher als Psychiatriepfleger.

Kantonsrat Claudio Schmid (SVP) will die Verwahrungspraxis im Parlament hinterfragen. «Die gängige Praxis von Frank Urbaniok muss dringend überprüft werden.» Urbaniok ist Chefarzt des Psychiatrischen-Psychologischen Dienstes Justizvollzug Kanton Zürich. Bereits im Oktober 2006 kam es in der Strafanstalt Pöschwies zu einer Bluttat. Damals tötete ein Albaner einen Landsmann, der mit ihm die Zelle teilte.